

17.10.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 372 vom 27. August 2012
der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg CDU
Drucksache 16/751

Präventiver Verbraucherschutz: Umgang mit neuen Medien an Schulen

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 372 mit Schreiben vom 16. Oktober 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Schülerinnen und Schüler sind oftmals im Gebrauch und Umgang mit modernen elektronischen Medien gewandter als Lehrerinnen und Lehrer. Facebook, twitter und Co. gehören zum Alltagsleben der Schülerinnen und Schüler. Die damit verbundenen Herausforderungen und möglichen Probleme jedoch sind den jungen Nutzern hingegen oftmals nicht oder nicht vollumfänglich bekannt.

Das Land Niedersachsen hat nunmehr darauf reagiert. Derzeit werden dort die Lehrpläne aktualisiert und überarbeitet, mit dem Ziel, den Umgang und das Verständnis für die Neuen Medien besser in den Unterricht zu integrieren.

Das ist ein wichtiger Schritt, denn Verbraucherschutz fängt bei jedem Einzelnen an.

1. *Wie steht das Land Nordrhein-Westfalen zur Initiative des Bundeslandes Niedersachsen?*

Der richtige Umgang mit Medien ist eine Schlüsselkompetenz, die in unserer heutigen Informationsgesellschaft immer wichtiger wird. Lehrpläne zu überarbeiten, kann aber nur ein erster Schritt sein.

Die Landesregierung hat einen übergeordneten Kompetenzrahmen abgestimmt, der einen klaren und strukturierten Fähigkeitenkatalog bietet. In dem Projekt Medienpass NRW (www.medienpass.nrw.de) ist zusätzlich ein Lehrplankompass entwickelt worden, der auf die

Datum des Originals: 16.10.2012/Ausgegeben: 22.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Medienkompetenzen in den Lehrplänen verweist und passendes Unterrichtsmaterial bereitstellt.

2. Welche Inhalte sehen die Lehrpläne an den Schulen des Landes NRW hinsichtlich des Bereiches Neue Medien und den damit zusammenhängenden Chancen und Herausforderungen jeweils vor (bitte nach Schultyp, Jahrgangsstufe und Veröffentlichungsjahr aufschlüsseln)?

Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit dem Jahr 2004 sukzessive neue Kernlehrpläne in allen Fächern und Schulformen ein. Während die Lehrpläne alter Prägung durch Stofforientierung und z.T. detaillierte Inputsteuerung geprägt waren, zeichnen sich die neuen Kernlehrpläne durch Kompetenzorientierung sowie eine auf mehrjährige Abschnitte in den jeweiligen Bildungsgängen hin ausgerichtete Outputsteuerung aus. Vor diesem Hintergrund kann die vorliegende Frage folgendermaßen beantwortet werden.

Es kann festgehalten werden, dass Medienkompetenz – als Querschnittsaufgabe zahlreicher Fächer – in allen Schulformen in einer ganzen Reihe von Kernlehrplänen fest verankert ist. Nur beispielhaft seien hier die Fächer Deutsch, Informatik, Gesellschaftslehre, Arbeitslehre, Kunst und Musik genannt.

In diesen (und weiteren) Kernlehrplänen ist Medienkompetenz in zwei Erscheinungsformen vorzufinden:

- a) Medienkompetenz als übergeordnete, inhaltsunabhängige methodische Kompetenz, die sich u.a. in einem kompetenten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Medien z.B. zur Lösung von Problemen bzw. zur Unterstützung von Arbeitsprozessen zeigt.
- b) Medienkompetenz als inhaltsbezogene Sach- oder Urteilskompetenz, mit deren Hilfe die Medien, ihre Struktur, ihre Nutzung, ihre Chancen und ihre Herausforderungen selbst fundiert zum Gegenstand der Betrachtungen gemacht werden können.

Zur vertiefenden Recherche in den Kernlehrplänen wird auf die Nutzung des digitalen Angebots des Lehrplannavigators unter www.lehrplannavigator.nrw.de sowie die Suchfunktion des Browsers verwiesen.

Die Inkraftsetzungszeitpunkte aller Unterrichtsvorgaben der unterschiedlichen Schulformen sind der Richtlinienliste unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/RuL/Richtlinienliste.pdf> zu entnehmen.

3. Wo besteht nach Auffassung der Landesregierung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Medienkompetenz bzw. der Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Verbraucherschutzrechtliche Herausforderungen?

Der erste Entwicklungsschwerpunkt der Initiative „Medienpass NRW“ ist die Primarstufe. Alle Grundschulen, die an der Initiative beteiligt werden wollten, konnten berücksichtigt werden. Der Medienpass NRW wird in diesem Schuljahr für die Sekundarstufe I weiterentwickelt.

4. Inwieweit sieht das Land Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Verbesserung der Medienkompetenz von Lehrerinnen und Lehrer?

Der Medienpass NRW unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Förderung von Medien- wie von Lernkompetenzen auf allen Altersstufen. Die Kompetenzteams für Lehrerfortbildung bieten den Schulen in allen 53 Kreisen und Städten die Dienstleistung der Medienberatung (www.medienberatung.nrw.de).

5. Welche Initiativen und Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über Chancen und Herausforderungen von facebook, twitter und Co. zielgruppengerecht aufzuklären?

Die Landesregierung erkennt eine wesentliche Aufgabe im Verbraucherschutz darin, junge Verbraucherinnen und Verbraucher in ihren Handlungskompetenzen im Alltag zu stärken, wenn sie sich in der digitalen Welt bewegen. Auf der Basis der Vereinbarung der nordrheinwestfälischen Landesregierung mit der Verbraucherzentrale NRW über die Zusammenarbeit in den Jahren 2011 bis 2015 wurden Zielvereinbarungen getroffen, die u.a. diesem Anliegen Rechnung tragen.

Durch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale e.V. werden Informations- und Bildungsangebote ermöglicht, die insbesondere Kinder und Jugendliche befähigen, die stetig neuen Herausforderungen der digitalen Welt zu meistern und sich kundig und selbstbewusst online bewegen zu können. Die Aufklärung über die Vor- und Nachteile der vielfältigen Social-Media Dienste wie Facebook, Twitter oder YouTube gehört dabei mit zum Kern des Beratungs- und Informationsangebotes der Verbraucherzentrale NRW. Nicht nur über das Anliegen des sorgsamem Umgangs mit sensiblen persönlichen Daten, sondern z.B. auch über die Beachtung von Nutzungsrechten (Urheberrechte) oder Persönlichkeitsrechten Dritter in z.B. sozialen Netzwerken wird dabei informiert. Allgemeine Informationen zu Web 2.0 Diensten werden auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW vorgehalten.

Für die zielgruppengerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen nutzt die Verbraucherzentrale NRW dabei mediale Kanäle, die sich an dem Nutzungsverhalten der jungen Verbraucherinnen und Verbraucher im Web orientieren. Mit dem Online Jugendmagazin Checked4u betreibt die Verbraucherzentrale NRW schon seit mehreren Jahren ein sehr erfolgreiches Internetangebot. Die Inhalte dieses Online-Jugendmagazins umfassen dabei zurzeit überwiegend Fragestellungen rund um Facebook, Twitter und andere Web 2.0-Communities. Fragen junger Verbraucherinnen und Verbraucher z.B. zu Profil- und Datenschutzeinstellungen bei Facebook können in Foren direkt von der checked4u-Redaktion beantwortet werden. Weitergehende Informationen werden zu den Diensteanbietern im Online-Magazin-Bereich zusammengestellt. Darüber hinaus ist die Verbraucherzentrale NRW z.B. auch mit einem eigenen Facebook-Profil und einem eigenem YouTube-Kanal im Web für Jugendliche virtuell schnell zu erreichen. Ohne die finanzielle Förderung der Verbraucherzentrale NRW durch die Landesregierung könnten diese Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation zur digitalen Welt nicht realisiert werden.

Darüber hinaus fördert das Land die Broschürenreihe IM BLICKPUNKT des Grimme-Instituts, die regelmäßig aktuelle Medien-Themen aufgreift. Die Broschürenreihe liegt sowohl online als auch als Print-Ausgabe vor. Sie ist über www.nordrheinwestfalendirekt.de und über www.grimme-institut.de/imblickpunkt/ abrufbar.